

**Sozialamt**  
Sozialplanung,  
Sozialberichterstattung  
GZ: 50-51

Stuttgart, 16. Februar 2015  
Bearbeiterin: Renate Metzger  
Nebenstelle 59087 oder 59061  
Fax 59156  
E-Mail: renaete.metzger@stuttgart.de

**Stuttgarter Fokus-Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention  
AG „Arbeit und Bildung“ am 12.02.2015 um 09:00Uhr  
im Generationenhaus Heschl**

**Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit wesentlicher Behinderung, die über Eingliederungshilfeleistungen vom Sozialamt finanziert werden – Input und Hintergrundinformationen.**

**Zielgruppe:** Menschen mit wesentlicher geistiger und körperlicher Behinderung, die Anspruch auf Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben nach Sozialgesetzbuch IX bzw. XII haben.

**Welche Angebote gibt es in Stuttgart?**

**Berufsbildungsbereich**

Der Eingangsbereich beruflicher Förderung (Dauer bis zu 3 Monate) und der sich ggf. anschließende Berufsbildungsbereich (Dauer in der Regel 2 Jahre) werden von der Arbeitsagentur finanziert. Damit ist das Sozialamt nicht Träger der Leistung und hat auch keine Steuermöglichkeit.

**Werkstätten für behinderte Menschen**

Die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind gemäß § 136 Abs. 1 SGB IX Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Sie bieten neben sozialversicherungspflichtigen Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten auch Angebote zur Persönlichkeits- und Berufsförderung.

In Stuttgart gibt es 6 Werkstätten für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung und 4 Werkstatt-Träger. Alle Werkstätten haben einen Berufsbildungs-Bereich und einen Arbeits-Bereich. In 4 Werkstätten gibt es einen Förder- und Betreuungsbereich.

Für Menschen mit seelischer Behinderung gibt es in Stuttgart eine WfbM mit 7 Zweig-Werkstätten, die alle einen Berufsbildungs-Bereich haben.

**Förder- und Betreuungsbereich**

Menschen mit Behinderung, bei denen trotz einer der Behinderung angemessenen Betreuung eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung zu erwarten ist oder bei denen das Ausmaß der erforderlichen Betreuung und Pflege die Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich oder ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistungen im Arbeitsbereich (15 Stunden pro Woche) dauerhaft nicht zulassen, haben keinen Anspruch auf berufliche Teilhabe in einer WfbM (§ 136 Abs. 2 SGB IX). Für diesen Personenkreis stehen tagesstrukturierte Angebote in Form von Förder- und Betreuungsgruppen oder Tagesförderstätten zur Verfügung. Förder- und Betreuungsgruppen können unter dem Dach einer WfbM, in einer Tagesförderstätte oder angegliedert an ein Wohnheim angeboten werden.

## **Wie viele Menschen haben diese Angebote im Jahr 2013 genutzt?**

(Quellen: Datenerhebung 2013, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt bzw. - bezogen auf Menschen mit seelischer Behinderung - Rudolf-Sophien-Stift gGmbH, September 2014)

### Berufsbildungsbereich

122 Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung sowie 100 Menschen mit seelischer Behinderung haben einen Berufsbildungsbereich besucht, der an eine WfbM angegliedert ist.

### Arbeitsbereich

Von den 828 Personen mit geistiger und körperlicher Behinderung, die Ende 2013 im Arbeitsbereich einer WfbM waren, wurden insgesamt 120 Personen auf betriebsintegrierten bzw. ausgelagerten Gruppen- und Einzelarbeitsplätzen beschäftigt. Dies entspricht einer Quote von 14%. Insgesamt 364 Menschen mit seelischer Behinderung haben 2013 den Arbeitsbereich einer WfbM besucht.

### Förder- und Betreuungsbereich

Im Jahr 2013 haben insgesamt 352 Menschen mit schwerer geistiger und körperlicher Behinderung ein Förder- und Betreuungsangebot besucht. Für Menschen mit seelischer Behinderung gibt es in der Hauptsache Angebote in Tagesstätten, zum Teil auch in Form von Zuverdienstprojekten (überwiegend pauschal finanziert bzw. institutionell).

Mit 352 Personen haben 2013 in Stuttgart mehr als 30% aller Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung im erwerbsfähigen Alter in der Tagesstruktur keine WfbM, sondern Angebote der Förderung und Betreuung besucht (Quelle: Datenerhebung 2013, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt). Nach einer Untersuchung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) unter ihren Mitgliedern (Mitglieder-Umfrage 2/2013) beträgt der Anteil bundesweit 20% (Quelle: BAGüS Positionspapier „Schnittstelle WfbM – Tagesförderstätte“ Stand 20.11.2013).

## **Wie sind die Übergänge gestaltet?**

- **Von der Schule in den Berufsbildungsbereich?**
- **Vom Berufsbildungsbereich in den Arbeitsbereich der WfbM?**
- **Vom Arbeitsbereich auf den allgemeinen Arbeitsmarkt?**
- **Vom Arbeitsbereich in den Förder- und Betreuungsbereich?**
- **Vom Förder- und Betreuungsbereich in den Arbeitsbereich?**

Die Empfehlung der Schule für die geeignete Maßnahme beruflicher Bildung basiert auf den Erfahrungen mit Praktika, den Einschätzungen der Lehrerinnen und Lehrer und dem Ergebnis der Berufswegekonferenz. Standardisierte Verfahren zur Kompetenzanalyse bzw. zu den Teilhabe-Chancen an beruflicher Bildung und an Arbeitsprozessen werden nicht regelhaft angewendet. Schülerinnen und Schüler mit Behinderung haben keinen schriftlichen Nachweis ihrer erworbenen Fertigkeiten und ihres festgestellten Unterstützungsbedarfs. Menschen mit weitreichenden Beeinträchtigungen werden teilweise direkt im Anschluss an die schulische Bildung in den Förder- und Betreuungsbereich als Tagesstruktur verwiesen.

In der Regel wechseln Menschen mit Behinderung, die den Berufsbildungs-Bereich abgeschlossen haben, anschließend in den Arbeitsbereich einer WfbM und nur selten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in Integrationsfirmen. In einzelnen Fällen erfolgt ein Wechsel in den Förder- und Betreuungsbereich. Für beide Tagesstrukturformen (Arbeitsbereich WfbM und Förder- und Betreuungsbereich) werden Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt.

Der Übergang vom Arbeitsbereich der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in Integrationsfirmen wird teilweise von Jobcoaches und/oder vom Integrationsfachdienst begleitet.

Betriebsintegrierte bzw. in Firmen ausgelagerte WfbM-Arbeitsplätze ermöglichen Kontakte mit Kolleginnen und Kollegen ohne Behinderung. Die dort tätigen WfbM-Beschäftigten bleiben WfbM-Angehörige und werden von Jobcoaches der WfbM begleitet.

Der Übergang vom Arbeitsbereich in den Förder- und Betreuungsbereich ist für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung mit einem erheblichen Statusverlust verbunden. Sie verlieren ihr WfbM-Entgelt und die Möglichkeit, nach 20 Jahren sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit im Arbeitsbereich der WfbM eine EU-Rente zu erhalten.

Für Menschen mit weitreichenden Beeinträchtigungen, die unter den gegebenen Bedingungen besondere Unterstützung benötigen, um im Arbeitsbereich der WfbM sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein, wurde im Mai 2014 gemeinsam mit 3 WfbM-Trägern und dem Sozialamt ein Projekt eingerichtet mit dem Ziel, personenzentrierte Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben (weiter) zu entwickeln (vgl. Gemeinderatsdrucksache 1399/2013 „Teilhabe am Arbeitsleben – Angebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung am Übergang von Förder- und Betreuungsgruppen und den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)“).

**Wie beurteilen Mitglieder des Beirats Inklusion – Miteinander Füreinander die Angebote? (vgl. Anlage 3 zu GDRs 581/2014)**

**Was finden sie gut?**

**Wo wünschen sie sich Verbesserungen?**

Unabhängig von der Form der Tagesstruktur äußern Menschen mit Behinderung den Wunsch, Gelerntes und erworbene Fertigkeiten generell als eine Art Teilleistungsnachweis bescheinigt zu bekommen und in kleine Arbeitsschritte einbezogen zu sein.

Der Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander hat zu den Tagesstrukturangeboten in der Anlage 3 zu Gemeinderatsdrucksache 581/2014 „Stand der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart (Erhebung 31.12.2013) – Rückblick und Ausblick auf kommende Entwicklungen“ ausführlich Stellung genommen.